



Gymnasium der Stadt Bonn mit internationalem Profil

Bilingual deutsch-französischer Bildungsgang und bilingual deutsch-englische Bildungswege

Unsere Schulordnung

Präambel

Unser Friedrich-Ebert-Gymnasium ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schüler:innen, seiner Lehrkräfte und aller dort Beschäftigten.

Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die Rechte und Pflichten der Beteiligten festlegt. Die von Schüler:innen, Lehrkräften und Eltern unseres Gymnasiums gemeinsam erarbeitete Schulordnung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertieft die Identifikation und regelt das friedliche Miteinander, damit in einer guten Atmosphäre erfolgreich gearbeitet werden kann.

An unserer Schule werden Schüler:innen aus vielen Nationen unterrichtet. Dies verpflichtet in besonderer Weise zur Toleranz und Verständigung.

Ziele und Verhaltensweisen

- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Solidarität in der Schule erzeugt Verbundenheit aller mit allen und erfordert gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung.
- Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden, auch nicht durch Lärm, Schmutz und Unordnung.
- Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf.
- Erkennbar drohende Gefahren, aber auch Schäden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden sofort im Sekretariat gemeldet. Die in den Räumen bzw. Fluren ausgehängten Sicherheitshinweise werden beachtet.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern wirken gemeinsam darauf hin, dass die Schule ein drogenfreier Raum ist.
- Schüler:innen der Sekundarstufe I (S I) dürfen ab dem Betreten des Schulgebäudes/-geländes im Schulgebäude und auf dem Schulgelände keine Handys, Smartphones sowie andere derartige technische Geräte benutzen. Sie müssen sich mindestens im Flugmodus befinden und ggf. unsichtbar mitgeführt werden. Insbesondere gilt, dass Mobiltelefone nicht zum Telefonieren verwendet werden dürfen. Von Lehrkräften zugelassene Nutzungen im Unterricht sind davon ausgenommen. Darüberhinausgehende Nutzungen bedürfen in begründeten Ausnahmefällen der Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft. Smartwatches dürfen nur zum Ablesen der Zeit benutzt werden. Im Sekretariat steht ein Telefon für Notfälle zur Nutzung bereit.

In der Oberstufe ist die Nutzung der Mobilfunkgeräte in Freistunden und Pausen im Pädagogischen Zentrum (ohne Empore), im Oberstufencafé und auf dem Oberstufenschulhof gestattet, wenn niemand gestört wird. Aushänge der Sekundarstufe II dürfen fotografiert werden, Tafelbilder mit Erlaubnis der Urheber sowie der unterrichtenden Lehrkräfte.

- Das Anfertigen von Film-, Audio- und Fotoaufnahmen von anderen Personen ohne deren explizite Erlaubnis verletzt das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen und ist daher nicht erlaubt.
- Mobilfunkgeräte sind in den Unterrichtsräumen grundsätzlich lautlos zu stellen. Die Benutzung während einer Klassenarbeit oder einer Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar.

Unterricht

- Der Unterricht beginnt in der Regel mit der ersten Stunde um 7:45 Uhr. Ab 7:35 Uhr werden die Schultüren geöffnet und die Schüler:innen sowie die Lehrkräfte begeben sich zu den Schließfächern und Unterrichtsräumen. Für Fahrschüler:innen wird die Pausenhalle oder ein Klassenraum früher geöffnet.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft ist, fragen die Klassensprecher:innen im Schulsekretariat nach.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) werden durch die Fachlehrkräfte zur Verfügung gestellt. Die Klassen und Kurse beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag vorliegt, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktuelle Vertretungsplan in der Pausenhalle bzw. im Pädagogischen Zentrum (PZ) vor Unterrichtsbeginn zu sichten.

- Während der Unterrichtszeit dürfen sich Schüler:innen oder Schülergruppen nur mit einem Arbeitsauftrag auf den Fluren bzw. auf dem Schulhof aufhalten.
- Das CDI ist für Schüler:innen ein Raum der Arbeit und der Entspannung. Die Anweisungen der Aufsicht führenden Eltern sind zu beachten.
- Schüler:innen der S I melden sich bei akuter Erkrankung während des Unterrichts im Sekretariat. Sie geben das ausgefüllte Formblatt „Erkrankung während der Unterrichtszeit“ im Sekretariat ab. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt.
- Sind Schüler:innen durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, ist das Sekretariat der Schule zu benachrichtigen. In der S I werden Entschuldigungen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend vorgelegt. Die Entschuldigungsregelung für die S II, insbesondere das Verfahren an Klausurterminen, wird den Schüler:innen zu Beginn jeden Schuljahrs schriftlich ausgehändigt.

Pausenregelung

- Die Schüler:innen wechseln in den 10-Minuten-Pausen zügig die Unterrichtsräume. Die Schüler:innen der SI verbringen die große Pause auf dem Schulhof. Der Bereich vor dem Haupteingang zum PZ ist der Oberstufe vorbehalten. Bei Regen und besonders schlechter Witterung können sich die Schüler:innen in der Pausenhalle aufhalten. Die Oberstufenschüler:innen können zudem grundsätzlich das PZ und den Oberstufenraum nutzen. Der Fahrstuhl wird nur mit einer Sondererlaubnis benutzt.
- Auf dem Schulhof dürfen in den Pausen die Spielgeräte von allen Schüler:innen genutzt werden. Es werden nur Softbälle verwendet. Das Klettern auf Bäume oder Fahrradständer und das Spielen in den Grünanlagen ist nicht gestattet.
- In der großen Pause ist das Sekretariat für Schüler:innen von Montag bis Freitag geöffnet.
- In der Mittagspause halten sich die Schüler:innen auf dem Schulhof, in der Pausenhalle und in der Kantine auf. Oberstufenschüler:innen können auch das PZ und den Oberstufenraum nutzen. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.
- Schüler:innen der S II dürfen das Schulgelände in Freistunden, während der großen Pause bzw. der Mittagspause auf Antrag der Eltern verlassen. Den Schüler:innen der S I ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet, es sei denn, sie begeben sich auf den Weg zum Sportunterricht ins Wasserland. Auf Antrag der Eltern dürfen Schüler:innen ab Klasse 7 das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Ordnung und Sauberkeit

- Alle Schüler:innen gehen sorgsam mit ausgeliehenen Lehr- und Lernmitteln um. Ausgeliehene Bücher müssen in einem wieder verwendbaren Zustand zurückgegeben oder ggf. ersetzt werden. Die ausgeliehenen Bücher werden eingebunden bzw. mit einem Umschlag versehen.
- Für die Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof sind alle gemeinsam verantwortlich. Unterrichts-, Kurs- und Fachräume werden sauber und ordentlich hinterlassen. Beim Wechsel der Unterrichtsräume achten alle auf die Sauberkeit in den Fluren.
- Auf den Toiletten achten alle Schülerinnen und Schüler auf Sauberkeit. Unsachgemäßes Verhalten und Vandalismus wird sofort bei den Aufsicht führenden Lehrkräften, bei den Hausmeistern oder im Sekretariat gemeldet.

Schulweg

- Alle Schüler:innen halten sich auf ihrem Schulweg zur Schule und nach Unterrichtsschluss an die Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung.
- Fahrräder, Kickroller und Skateboards werden auf dem Schulgelände nicht benutzt.
- Das absolute Halteverbot vor dem Haupteingang ist unbedingt einzuhalten.
- Die Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten vor den Haupteingängen (Hauptgebäude und PZ) und auf dem Schulhof werden freigehalten.

Haftung und Versicherungsschutz

- Alle Schüler:innen sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, sind der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Die Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt. Eine Versicherung für Fahrräder besteht nicht.
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden. Uhren, Mobiltelefone und Schmuck werden zu Beginn des Sportunterrichts bei der Lehrkraft abgegeben; in den Umkleieräumen besteht bei Diebstahl kein Versicherungsschutz.